

Az. Gem 004/1-6/2020

E-Mail: gemeinde@hochburg-ach.ooe.gv.at
<http://www.hochburg-ach.at>**GR - BESCHLÜSSE**

Nachstehend werden Beschlüsse, die der Gemeinderat in seiner Sitzung am 15.12.2020 gefasst hat, bekannt gegeben:

1. Mittelfristiger Ergebnis- und Finanzplan 2021 – 2025 (MEFP);
Vorlage zur Beratung und Genehmigung Az. Fin 902

„Der „Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplan“ (MEFP) für die Finanzjahre 2021 – 2025 wird mit folgenden Gesamtbeträgen der einzelnen Jahressegmente festgesetzt:

	Ergebnishaushalt	Finanzierungshaushalt	Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit
2021	313.300,00	- 668.900,00	0,00
2022	182.900,00	- 7.000,00	193.000,00
2023	180.900,00	190.300,00	190.300,00
2024	252.900,00	219.700,00	219.700,00
2025	178.300,00	130.900,00	130.900,00

Prioritätenreihung der Vorhaben:

1. Gemeindeamt/Neubau
 2. Mittelschule/Sanierung und Erweiterung
 3. Bauhof/Neubau“
2. Voranschlag 2021 der „Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Hochburg-Ach & Co KG“;
Vorlage zur Beratung und Genehmigung Az. Fin 880

„Der Voranschlag für das Finanzjahr 2021 wird wie folgt festgesetzt:

Ergebnishaushalt	- € 34.900,00
Finanzierungshaushalt	€ 0,00
Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit	€ 0,00“

3. Mittelfristiger Ergebnis- und Finanzplan 2021 – 2025 (MEFP)
der „Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde
Hochburg-Ach & Co KG“: Vorlage zur Beratung
und Genehmigung Az. Fin 880

„Der „Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplan“ (MEFP) für die Finanzjahre 2021 – 2025 wird mit folgenden Gesamtbeträgen der einzelnen Jahressegmente festgesetzt:

	Ergebnishaushalt	Finanzierungshaushalt	Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit
2021	- 34.900,00	0,00	0,00
2022	- 34.600,00	0,00	0,00
2023	- 34.300,00	0,00	0,00
2024	- 33.900,00	0,00	0,00
2025	- 36.800,00	11.300,00	11.300,00“

4. Eröffnungsbilanz der „Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Hochburg-Ach & Co KG“ zum Stichtag 01.01.2020

Az. Fin 904

„Die Eröffnungsbilanz der „Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Hochburg-Ach & Co KG“ zum Stichtag 01.01.2020 wird wie folgt festgesetzt:

- Vermögenshaushalt Eröffnungsbilanz (Anlage 1c):

langfristiges Vermögen	€ 6.149.394,36
kurzfristiges Vermögen	€ <u>40.108,72</u>
Summe Aktiva	€ 6.189.503,08

Nettovermögen	€ 2.804.662,92
Sonderposten Investitionszuschüsse (Kapitaltransfers)	€ 3.104.948,53
langfristige Fremdmittel	€ 240.782,91
kurzfristige Fremdmittel	€ <u>39.108,72</u>
Summe Passiva	€ 6.189.503,08

- Anlagenspiegel Einzelkonten (Anlage 6g):

Gesamtsumme	€ 3.044.445,83
-------------	----------------

- Anlagenspiegel nach MVAG (Anlage 6g):

Grundstücke, Grundstückseinrichtungen u. Infrastruktur	€ 1.222.567,49
Gebäude und Bauten	€ <u>4.926.826,87</u>
Summe Aktiva	€ 6.149.394,36

Investitionszuschüsse von Trägern öffentlichen Rechts	- € 3.060.088,76
Investitionszuschüsse von übrigen	- € <u>44.859,77</u>
Summe Passiva	- € 3.104.948,53

Saldo Aktiva/Passiva	€ 3.044.445,83
----------------------	----------------

Die Bewertung der Grundstücke erfolgte zum beizulegenden Zeitwert mittels Schätzwertverfahren (Grundstücksrasterverfahren) gemäß § 39 (3) VRV 2015.

Die Bewertung der Gebäude und Bauten erfolgte mit den fortgeschriebenen Anschaffungskosten gemäß § 24 (4) VRV 2015.“

5. Gemeindeamt – Neubau;
Auftragsvergabe für die Planungsarbeiten Az. ÖAG 029/0

„Das Architekturbüro Hertl/Steyr wird auf der Basis des vorliegenden Architektenvertrages vom 17.09.2020 sowie der angeschlossenen Beilage vom 04.11.2020 für die Planungsleistungen einschließlich Einreichung in der Höhe von € 37.392,-- netto beauftragt. Die Kostenaufteilung zwischen den Gemeinden Hochburg-Ach und Überackern erfolgt auf der Basis der Anzahl der Hauptwohnsitze jeder Gemeinde.“

6. Flächenwidmungsplan Nr. 5 und örtliches Entwicklungskonzept
Nr. 2; Ansuchen um Widmungsänderung für das Grundstück
1731/1, KG. Hochburg
- a) Einleitung des Umwidmungsverfahrens
 - b) Einhebung von Infrastrukturbeiträgen: Abschluss einer Vereinbarung
 - c) Abschluss einer Nutzungsvereinbarung Az. BauRo 031/20

a)

"Für das folgende Ansuchen um Widmungsänderung wird die Einleitung des Verfahrens im Sinne des § 36 Oö. ROG beschlossen:

Umwidmung einer Teilfläche der Parz. 1731/1, KG. Hochburg, von Grünland in Bauland/Dorfgebiet,

Der Bürgermeister wird beauftragt, das Änderungsverfahren gem. § 33 und 34 des Oö. Raumordnungsgesetzes 1994 durchzuführen."

b)

"Die Vereinbarung über die Einhebung der Infrastrukturkostenbeiträge für die im Zusammenhang mit der Herstellung der anfallenden Infrastruktur für die in den Anlagen 1 – 4 des unterfertigten Übereinkommens beschriebenen und planlich dargestellten Grundflächen, wird genehmigt. Eine Ausfertigung dieser Vereinbarung wird dem Sitzungsprotokoll als „Anhang 1“ angeschlossen und bildet einen wesentlichen Bestandteil desselben."

c)

"Der vorliegende Baulandsicherungsvertrag (= Nutzungsvereinbarung) betr. die widmungsgemäße Nutzung der Teilfläche der Parz. 1731/1, KG. Hochburg, im Ausmaß von ca. 1.880 m², wird genehmigt. Eine Kopie der Nutzungsvereinbarung wird dem Sitzungsprotokoll als „Anhang 2“ angeschlossen und bildet einen wesentlichen Bestandteil desselben.“

7. „Alte Brücke“ in Ach; Einbahnregelung durch die Stadt
Burghausen: Verkehrsüberwachung während des Testbetriebs -
Antrag der FPÖ-GR-Fraktion

Az. Bau 611/1

„Dem Antrag der FPÖ-Gemeinderatsfraktion wird vollinhaltlich zugestimmt.
Mit der Vorberatung von Verkehrsmaßnahmen auf den Gemeindestraßen in Holzgassen
und Kreil wird der Bauausschuss beauftragt.“

8. Kassenkredit; Vereinbarung eines Rahmens von
€ 1.500.000,00 mit einem Bankinstitut für das Fj. 2021

Az. Fin 950

„Es wird die Ermächtigung erteilt, im Fj. 2021 bei der Raiffeisenbank Region Braun-
au/Braunau auf der Basis ihres Angebotes vom 17.11.2020 einen Kassenkredit bis zu
€ 1.500.000,-- (Bindung an 6-Monats-Euribor + 0,50 % dec.) in Anspruch zu nehmen.
Der vorliegende Kreditvertrag wird vollinhaltlich genehmigt. Eine Fotokopie des Kredit-
vertrages wird dem Sitzungsprotokoll als „Anhang 3“ angeschlossen und bildet einen
wesentlichen Bestandteil desselben.“

9. „Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde
Hochburg-Ach & Co KG“; Zustimmung der Kommanditistin
zur Vereinbarung eines Kontokorrentkreditrahmens
sowie Übernahme der Haftung

Az. Fin 950

"Der GR stimmt der Inanspruchnahme eines Kontokorrentkredites bis zu € 300.000,--
durch die Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Hochburg-Ach & Co KG
bei der RAIBA Region Braunau/Braunau zu den im Offert dieses Geldinstitutes vom
17.11.2020 bekannt gegebenen Konditionen (Bindung an 6-Monats-Euribor + 0,5 % p.a.
dec.) zu. Weiters übernimmt die Gemeinde Hochburg-Ach für diesen Kontokorrentkredit
gegenüber dem Kreditgeber die Haftung. Die entsprechenden vorliegenden Verträge
werden vollinhaltlich genehmigt. Eine Fotokopie des Kontokorrentkreditvertrages und
des Bürgschaftsvertrages werden als "Anhänge 4 und 5" dem Sitzungsprotokoll ange-
schlossen und bilden einen wesentlichen Bestandteil desselben."

Der Bürgermeister:

(Zimmer)